

Nummer 30
Donnerstag, 28. Juli 2016
63. Jahrgang

Schöne und erholsame Ferien!

Ein Ferientipp: Unser Bädle an der Schaich



Jetzt ist es wieder so weit. Die großen Ferien haben begonnen. Ein Freudentag nicht nur für SchülerInnen und LehrerInnen sondern auch für all diejenigen, die sich auf die „schönsten Wochen“ des Jahres freuen.

Mit dem ersten Ferientag hat auch die Zeit des Verreisens, Wegfahrens und der Betriebsferien begonnen. In vielen Bereichen wird nur noch mit einer „Notbesetzung“ gearbeitet und die Produktionsgeschwindigkeit wird merklich zurückgefahren. Eine Zeit, in der die Räder mehr über die Straßen rollen als dass sie die Wirtschaftsmaschinerie antreiben. Die klassischen Dienstleistungsbetriebe des Staates sind jedoch auch in der allgemeinen Ferienzeit gefordert. Hier gibt es keine Betriebsferien. Für die Polizei, die Pflege- und Sozialdienste, um zwei wichtige Bereiche zu nennen, gilt es auch in dieser Zeit, in der fast alle weg sind, da zu sein.

Für Sie da, ist in dieser Zeit auch der Dienstleistungsbetrieb des Bürgermeisteramtes. Wir bitten aber um Verständnis, dass ausnahmsweise während der Ferienzeit, in der auch die Reihen der Gemeindeverwaltung etwas gelichtet sind, Unmögliches ausnahmsweise nicht sofort erledigt werden kann.

Schönbuch, Freibad, Sommerferienprogramm...

Für die Ferien zuhause, bieten sich erholsame Stunden in unserem Freibad und Ausflüge in unsere schöne Landschaft, die herrliche Natur und die nahen Wälder des Schönbuchs an. Spiel und Spaß für die Kleinen garantiert darüber hinaus das wieder mit tollen Angeboten gespickte Ferienprogramm.

Erholsame Ferien und eine schöne Urlaubszeit wünscht für die redaktionelle „Saure-Gurken-Zeit“ die Amtsblattredaktion.

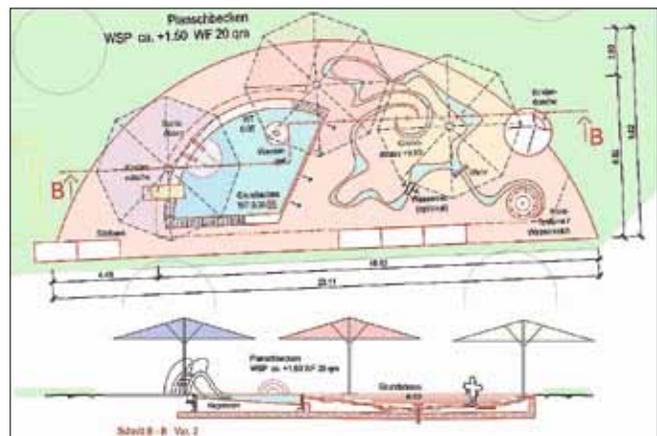
Aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat am Dienstag, 26.07.2016 eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen.

In der **Einwohnerfragestunde** erkundigte sich Gerhard Ranger nach dem Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens im Zusammenhang mit der Erschließung eines neuen Baugebietes nördlich des Friedhofes. Bürgermeister Engesser verwies auf die derzeitige Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und der Erschließungsplanungen u. a. auch für die Regenwasserentsorgung. Der Öffentlichkeit werde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gelegenheit gegeben, den Planentwurf mit der Gemeinde zu erörtern und sich in diesem Zusammenhang auch zu der geplanten Regenwasserentsorgung zu äußern.

Vorstellung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Freibads

Nach der Vorstellung einer Sanierungsstudie Ende 2014 wurde das Planungsbüro Richter und Rausenberger aus Gerlingen mit dem nächsten Planungsschritt beauftragt. Die erarbeitete Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt. Schwerpunktmäßig waren dies die Punkte Erneuerung des Kombibeckens und der Badewassertechnik, sowie die Erneuerung und Erhöhung der Attraktivität des Kinderplanschbeckenbereiches.



Planentwurf für das Kinderplanschbecken. Die komplette Entwurfsplanung kann auf www.dettenhausen.de eingesehen werden.

Fortsetzung von Seite 1

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kosten seit der Vorstellung der Sanierungsstudie, auch durch die Aufnahme von Vorgaben aus dem Bereich der Wasserhygiene und die tiefere Planungsausarbeitung des Kinderbereiches, weiterentwickelt haben.

Bei den zahlreichen Rückfragen wurde immer wieder betont wie wichtig die Gemeinderäte die Erhaltung des Freibades für das Gemeindeleben erachten. Es wurde dafür plädiert, das Freibad auch in Zukunft mit dem Quellwasser des Mäuringbrunnens zu betreiben. Neben dem ökologischen Gedanken, der Einsparung von aufbereitetem Bodensee-wasser, wurde auch das Erlebnis, in lokal vorhandenem Wasser baden zu können, als Argument angeführt. Um das Wasser weiter zu verwenden und um die geforderte Trinkwasserqualität erreichen zu können, wird daher eine Wasseraufbereitungsanlage in die Planung mit aufgenommen. In der intensiven Beratung kam auch zur Sprache, dass die Attraktivität des Bädles durch eine Erneuerung des Kinderbereiches gesteigert werden kann, was langfristig zu einer noch größeren Akzeptanz und höheren Besucherzahlen führt.

Auch wurde über den Punkt Eigenleistungen diskutiert, um eventuell Kosten einzusparen. Vertreter des Bädlesvereins haben in diesem Zusammenhang zugesichert, sich hier verstärkt einbringen zu wollen. Für eine große positive Überraschung sorgte die Aussage, dass sich der Bädlesverein an der Verbesserung des Kleinkindbereiches mit mindestens 50.000 € beteiligen wird. Die Gemeinderäte und der Bürgermeister hoben bei dieser Gelegenheit hervor, dass der Betrieb des Freibades ohne die ehrenamtliche Mitarbeit der zahlreichen Bädlesvereinsmitglieder nicht möglich ist. Alle Anwesenden bedanken sich ausdrücklich für das Engagement des Bädlesvereins.

Letztendlich wurde das Planungsbüro beauftragt, bis zum Herbst 2016 die Kosten für die festgelegten Varianten zu ermitteln. In dieser Kostenberechnung werden die Erneuerung des Beckenkopfes mit einer Betonrinne, die Weiterverwendung der vorhandenen beiden Rundfilter, die Neuinstallation einer Wasseraufbereitung für das Mäuring-Brunnenwasser und die Erneuerung des Kinderplanschbeckens mit einem Edelstahlbecken und einem angegliederten, mit Pflaster gestaltetem, Bachlauf enthalten sein.

Für die Erschließung eines neuen Baugebietes östlich der Kirchstraße und nördlich des Friedhofes geplanten Baugebiets stellte das mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Büro Künster aus Reutlingen dem Gemeinderat den überarbeiteten **Entwurf für den Bebauungsplan „Lehräcker-/Kirchstraße“** vor. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und umfasst 30 Bauplätze in der Größe zwischen 3,5 und 4,5 Ar sowie 4 Doppelhausgrundstücke. Erschlossen werden soll das zukünftige Baugebiet mit einer Ringstraße mit einseitigen Gehwegen und einer Stichstraße für die Erschließung von 2 innenliegenden Grundstücken. Vorgesehen ist, das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen, in dem Wohngebäude mit max. zwei Vollgeschossen und max. Firsthöhen von 9 m zulässig sind. Als Dachformen sind nur mehrseitig geneigte Dächer, also keine Pultdächer, zulässig. Die Mindestdachneigung ist mit 15° vorgesehen. Weitere planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Details werden in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan geregelt.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren, das bereits durch den Aufstellungsbeschluss angeleitet worden ist, wird der Planentwurf in dem Verfahrensschritt der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in einer Informationsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Es besteht dabei Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen zu erörtern. Parallel dazu werden die Fachbehörden gehört. Daraus folgend wird dem Gemeinderat dann für die Feststellung des Bebauungsplanes „Lehräcker-Kirchstraße“ als förmlichen Planentwurf dieser zur Beschlussfassung und zur öffentlichen Auslegung vorgelegt. In dem förmlichen Auslegungsverfahren von 1 Monat können dann zu dem Planentwurf Stellungnahmen vorgebracht werden. Sollten diese keine Entwurfsänderung und keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen, kann der Bebauungsplan vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Bei einem normalen Verfahrenslauf ist damit im Frühjahr 2017 zu rechnen. Parallel dazu läuft das Umlegungsverfahren. Sollte alles planmäßig vonstatten gehen, könnte mit der baulichen Erschließung des Gebietes, Herstellung der Erschließungsanlagen wie Straßen, Wasserleitungen, Entwässerungsleitungen usw. Mitte 2017 begonnen werden.

Die Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanentwurf wird nach den Sommerferien stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht. Ergänzend dazu ist der aktuelle Entwurf für den Bebauungsplan „Lehräcker-Kirchstraße“ mit den textlichen Festsetzungen auf der Internetseite der Gemeinde einzusehen.

Nach dem im September 2014 vorgestellten Feuerwehrbedarfsplanung muss das vorhandene Feuerlöschfahrzeug LF 12 durch ein neues Fahrzeug, ein sogenanntes **Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF 20)** ersetzt werden. Die notwendige Ersatzbeschaffung wurde bereits mehrfach verschoben, ist nun aber nicht mehr abwendbar. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten muss das Fahrzeug nach den gesetzlichen Bestimmungen europaweit ausgeschrieben werden. Dem der Gemeinde angehörende Kommunale Landesverband Gemeindetag Baden-Württemberg unterstützt die Gemeinde bei diesem komplexen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde ein Fachplaner zugezogen. Dieser habe, so der Vorsitzende, die besonders konstruktive, fachkompetente und kostenbewusste Zusammenarbeit mit der Dettenhäuser Feuerwehr explizit hervorgehoben. Einig war man sich im Gremium, bei der Fahrzeugwahl sich für die wirtschaftlichere Variante der Euro-5-Norm statt der Euro-6-Norm zu entscheiden. Voraussetzung sei allerdings, dass kein Konflikt mit der Zulassung des Fahrzeuges entstehen werde. Für die Beschaffungskosten, die in der Größenordnung von 450.000 € liegen werden, hat die Gemeinde Landesförderungsmittel in Höhe von 90.000 € beantragt.

Der Gemeinderat stimmte der **örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde Dettenhausen für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017** zu. Die Gemeinde hat zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend Betreuungsplätze für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr anzubieten sowie ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 werden 185 der insgesamt 190 Betreuungsplätze belegt sein. Auch im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 kann die Gemeinde in den vier kommunalen

Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen sowie mit den 40 Plätzen in den vier Kleinkindgruppen für alle Altersgruppen ausreichend Plätze zur Verfügung stellen. Der Bedarf an Ganztagesplätzen nimmt weiter stetig zu. Die im Kinderhaus Weinhalde zur Verfügung stehenden Ganztagesplätze sind derzeit noch ausreichend. Die Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V. und den in Dettenhausen arbeitenden Tagesmüttern soll weiter optimiert werden.

Für die angemeldeten Grundschülerinnen und Grundschüler für die Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung stehen im Schuljahr 2016/2017 auch wieder ausreichend Plätze zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Einrichtungen können auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter der Rubrik „Lebenswert/Kinder- und Jugendliche“ abgerufen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 die Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für die Altersgruppe der 3 - bis 6 - Jährigen in drei Stufen beschlossen. Ab 01.09.2016 erhöhen sich die Beiträge entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2014. Die Elternbeiträge für die Regelöffnungszeiten erhöhen sich um 6 Prozent, für die verlängerten Öffnungszeiten um 5 Prozent und für die Ganztagesbetreuung um 7 Prozent.

Des Weiteren hat der Gemeinderat die Änderung der Öffnungszeiten im Kinderhaus Weinhalde und im Schönbuch- und Vogelsangkindergarten beschlossen. Ab dem 01.09.2016 werden im Kinderhaus Weinhalde keine Regelöffnungszeiten und erweiterten Öffnungszeiten mehr angeboten. Im Schönbuchkindergarten wird das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten von 7 - 14 Uhr auf fünf Wochentage ausgedehnt. Die Möglichkeit der Betreuung von 6 Stunden und 45 Minuten wird es ab 01.09.2016 sowohl im Schönbuch- als auch Vogelsangkindergarten nicht mehr geben.

Die dafür erforderlichen **Änderungen der Kindergartenordnung** hat der Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Schönbuchschule hat die Stundentafel zum Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 geändert. Aufgrund geänderter Unterrichtszeiten müssen die Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuung entsprechend dem Unterrichtsende an den einzelnen Wochentagen angepasst werden. Die dafür erforderliche **Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung** an der Schönbuchschule Dettenhausen hat der Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Eine Entscheidung über die **Beschaffung eines Fahrzeugs für die Gemeindeverwaltung**, insbesondere für die Hausmeistertätigkeiten und Dienstfahrten, wurde vertagt.

Sanierung der Ortsdurchfahrt

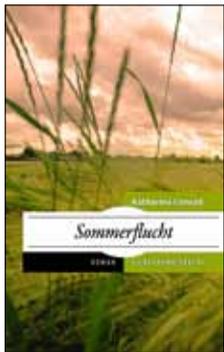
In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2016 wurden die Materialien festgelegt, die zur Ausführung kommen sollen. Offen blieb noch die Frage, ob dabei der westliche Bereich der Störrenstraße mit Betonpflaster und der Kernbereich der Störren- und Schulstraße mit Granitpflaster ausgeführt, oder ob in allen Gehweg- und sonstigen davon betroffenen öffentlichen Flächen komplett Granitpflaster verlegt werden. Das planende Büro Fromm aus Dettenhausen hat für die komplette Granitpflasterausführung Mehrkosten in Höhe von ca. 117.000 € ermittelt.



**SCHÖNBUCH
MUSEUM**
STEIN - WALD - JAHR



Silberburg-Verlag



**„Sommerflucht“ im
Schönbuch-Museum**

**Autorenlesung und Buch-
präsentation am Donnerstag,
28.07.2016 um 19:30 Uhr**

In Zusammenarbeit mit dem Silberburg-Verlag, Tübingen-Bebenhausen veranstaltet das Schönbuch-Museum am heutigen Donnerstagabend die Autorenlesung und Buchvorstellung zu dem Debutroman der in Dettenhausen lebenden Autorin Katharina Conrad, im Museumsgebäude, Ringstr. 3.

Wir laden zu der Veranstaltung herzlich ein, bei der vor und nach der Lesung Gelegenheit zu einem Besuch der Ausstellungsräume des Schönbuchmuseums besteht. Der Eintritt ist frei.

Nach ausführlicher Diskussion, bei der betont wurde, dass man die Chance einer durchgängigen Gestaltung und Gleichbehandlung aller innerörtlichen ortsbildprägenden Flächen ergreifen sollte, beschloss der Gemeinderat, diese Mehrkosten vor dem Hintergrund einer Aufwertung des öffentlichen Raumes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu tragen. In den nächsten Wochen wird das Büro Fromm nun die Ausführungsplanung aufstellen und die Ausschreibung für den Herbst 2016 vorbereiten

Mit über 85 Jahren ist die **Wasserleitung in der Bebenhäuser Straße** eine der ältesten in Dettenhausen. Nachdem in den letzten Jahren immer wieder Rohrbrüche auftraten, soll, da aktuell wieder ein Rohrbruch vermutet wird, der davon betroffene Haltungsabschnitt erneuert werden. Da im Rahmen der Kanaluntersuchungen 2015 festgestellt wurde, dass auch ein Kanalschacht zur Sanierung der Abwasserleitungen neu gebaut werden muss, sollten die beiden Maßnahmen sinnvollerweise parallel durchgeführt werden.

Für die dafür notwendigen Tiefbaumaßnahmen wurden Anfang Juni 3 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Nach kurzer Diskussion, bei der die Gemeinderäte die Wichtigkeit der Sicherstellung der Wasserversorgung hervorhoben, wurde der Auftrag an die günstigste Firma, die Fa. Andreas Heim aus Weil im Schönbuch, zum Preis von brutto 40.521,76 € vergeben. Die reinen Wasserleitungsarbeiten wurden zum Preis von brutto 12.247,44 € an die Ammertal-Schönbuch Gruppe aus Holzgerlingen vergeben.

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem geänderten Entwurf 2016 zur **1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013**. Die 1. Änderung betrifft 6 Abbaustätten (Steinbrüche im Alb-Donau-Gebiet, auf der Schwäbischen Alb). Belange der Gemeinde Dettenhausen werden durch die Änderung des Entwurfs nicht tangiert.

Für die Genehmigung der auf der Tagesordnung stehenden **Bauanträge** erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Auch der Annahme von Spenden im 2. Quartal 2016 in Höhe von 501 € stimmte der Gemeinderat zu und bedankte sich bei den Spendern.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wurde die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Dettenhausen angesprochen. Man bat die Verwaltung, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Weiter wurden Verkehrsthemen angesprochen. Unter anderem die Situation in der Eckbergstraße. Wie die Verwaltung dazu berichtet, wird die dortige Verkehrssituation mit einem Vorschlag für eine Parkflächenmarkierung und der Überlegungen wegen der Durchfahrt zum Häckselplatz im Herbst auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen.

Auf eine entsprechende Anfrage hin bestätigte die Verwaltung, die dringlich notwendige Erneuerung von kaum mehr lesbaren Straßennamensschildern. Dies wolle man baldmöglichst in Angriff nehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 27.09.2016 stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 26.07.2016 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

Satzung

beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Kindergärten und der zusätzlichen Schließungszeiten (Absatz 9) geöffnet. Die kommunalen Einrichtungen haben folgende Öffnungszeiten:

- Schönbuch-Kindergarten

Regelöffnungszeiten Mo – Fr 7.20 – 12.30 Uhr
Di u. Do 14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

- Vogelsang-Kindergarten

Regelöffnungszeiten Mo – Fr 7.20 – 12.30 Uhr
Mo – Di 14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

- Kinderhaus Weinhalde

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung Mo – Do 7.00 – 17.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

- Naturerlebnis-Kindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr
(Waldgang ab 8.45 Uhr)

Änderungen dieser Betreuungszeiten bleiben dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates vorbehalten.

§ 2

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der monatliche Elternbeitrag wird nach folgenden Stufen ab 01.09.2016 erhoben:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR	51,00 EUR	23,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	113,00 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR	51,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	137,00 EUR	113,00 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR
IV Jahreseinkünfte über 50.000 EUR	149,00 EUR	125,00 EUR	113,00 EUR	90,00 EUR

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR	63,00 EUR	28,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	140,00 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR	63,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	169,00 EUR	140,00 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR
IV Jahreseinkünfte über 50.000 EUR	184,00 EUR	155,00 EUR	140,00 EUR	111,00 EUR

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR	117,00 EUR	52,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	261,00 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR	117,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	316,00 EUR	261,00 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR

IV Jahreseinkünfte über 50.000 EUR	343,00 EUR	288,00 EUR	261,00 EUR	206,00 EUR
--	---------------	---------------	---------------	---------------

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührentabelle erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 350,00 €.

Die erweiterten Betreuungszeiten können auch an einzelnen Tagen gewählt werden.

Die zusätzlichen Betreuungsangebote können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Für die Betreuung von Kindern in den Kleinkindgruppen wird monatlich folgender Beitrag erhoben:

- Kinderhaus Weinhalde - Kleinkindgruppe

Verlängerte

Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr 250,00 €

Verlängerte

Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr 280,00 €

Ganz-

tagesbetreuung Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr 320,00 €
Fr 7.00 – 14.00 Uhr
Mo – Do 7.00 – 17.00 Uhr 350,00 €
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Vogelsangkindergarten - Kleinkindgruppe

Regel-

öffnungszeiten Mo – Fr 7.20 – 12.30 Uhr 250,00 €
Mo – Di 14.00 – 16.00 Uhr

Verlängerte

Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr 250,00 €

Verlängerte

Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr 280,00 €

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01.09.2016 in Kraft.

Dettenhausen, 26.07.2016

Thomas Engesser

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei 110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorgefertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 29.07.2016

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstraße 2
Tel. 07031 227074

Samstag, 30.07.2016

Apotheke am Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Sonntag, 31.07.2016

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Montag, 01.08.2016

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Dienstag, 02.08.2016

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Mittwoch, 03.08.2016

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Donnerstag, 04.08.2016

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Das Landratsamt informiert

Buchsbaumzünsler – die „2. Welle rollt“!

Der aus Ostasien stammende, aggressive Schädling verursacht jetzt wieder Fraßschäden an Buchsbäumen.

Die Falter des Buchsbaumzünslers haben im Juni 2016 Eier auf den Blättern der Buchsbäume abgelegt. Nun sind die neuen Raupen geschlüpft. Die gelbgrünen Raupen mit der schwarzen Kopfkapsel schaben als junge Larve an den Blättern (siehe Fotos) und gehen dann in Blattfraß über. Erste Anzeichen für einen Befall sind frische, grüne Kotkrümel unterhalb der Fraßstelle und zusammengeknüllte Blätter, zwischen denen sich die Raupen aufhalten. Kontrollieren Sie Ihre Pflanzen jetzt: Der Befall beginnt oft im unteren und inneren Bereich der Büsche! Eine Bekämpfung ist durch Ausschneiden der Gespinste oder Absammeln der Raupen möglich. Bei starkem Befall, großen Buchsbäumen und zahlreichen Pflanzen ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen die Raupen oft unvermeidlich. Für gute Bekämpfungserfolge sollten die Raupen noch kleiner als 3 cm sein. Eine Absprache mit den Nachbarn ist sinnvoll. Im Hausgarten wird der Einsatz von biologischen Präparaten bevorzugt.

Weitere Informationen zu Bekämpfung und Entsorgung:

Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau am Landratsamt in Tübingen Tel.: 07071-207-4057 und über die Homepage www.kreis-tuebingen.de (Merkblatt Buchsbaumzünsler) und Abfallberatung des Landkreises, Tel.: 07071-207- 1310 bis 1315

„Hilfe muss passen“

Der Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien im Landratsamt Tübingen

Der Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises Tübingen bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen in den unterschiedlichsten Fragen eine kompetente Beratung und Informationen zu Themen wie (vor-)schulischer Bildung, Familienunterstützung, geeigneter Arbeitsmöglichkeiten oder zur Verselbständigung im Erwachsenenalter.

Im Fokus der Beratung und Unterstützung stehen die persönlichen Ziele der Betroffenen und die möglichen Wege, um diese Lebensperspektive zu verwirklichen.

Weitere Informationen über den Beratungs- und Sozialdienst gibt es auf einem Flyer, der im Landratsamt und bei den Bürgermeisterämtern im Kreis ausliegt. Diesen Flyer und weitere Informationen findet man unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Aufgaben/Soziales.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungs- und Sozialdienstes haben ihr Büro im Landratsamt in der Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen. Ansprechpartner für den Raum Rottenburg (Hirrlingen, Rottenburg, Neustetten, Starzach) ist Herr Seeger, Tel. 07071/207-2060, E-Mail f.seeger@kreis-tuebingen.de, für den Raum Tübingen (Tübingen, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Ammerbuch) sind die Ansprechpartnerinnen Frau Bury (Tel. 07071 207-2023, E-Mail a.bury@kreis-tuebingen.de) und Frau Kapler (Tel.07071 207-2026, E-Mail k.kapler@kreis-tuebingen.de), für den Raum Steinlachtal (Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren, Offerdingen) Herr Sell, Tel. 07071 207-2013, E-Mail m.sell@kreis-tuebingen.de. Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! **112**



Der VVS informiert

**Trotz Bauarbeiten fährt die
Schönbuchbahn wie gewohnt**



**Bis 15. August: Abfahrtszeiten ändern sich nicht aber
längere Umsteigezeiten im Bahnhof Böblingen**

Die Bahn modernisiert vom 13. Juli bis 15. August die Strecke zwischen Vaihingen und Böblingen. Insgesamt werden 17 Kilometer Gleise und zwei Weichen erneuert. Deshalb steht für die S-Bahnen nur ein Gleis zur Verfügung. Trotzdem kommen Fahrgäste im Halbstundentakt von Herrenberg nach Stuttgart und zurück. Wegen der Bauarbeiten vom 13. Juli bis 15. August ändern sich die Abfahrts- und Ankunftszeiten der S-Bahnen in Böblingen um ca. 10 bis 15 Minuten. Die Schönbuchbahn fährt aber trotzdem zu den gewohnten Zeiten.

Wer von der Schönbuchbahn auf die S-Bahn umsteigt oder umgekehrt, hat während der Bauarbeiten eine verlängerte Umsteigezeit von 18 Minuten im Bahnhof Böblingen. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Schönbuchbahn sind auch auf die Busse im Stadtgebiet abgestimmt und können deshalb nicht einfach geändert werden.

Um über anstehende Fahrplanänderungen informiert zu sein, empfiehlt der VVS Fahrgästen, den Benachrichtigungsservice per E-Mail auf www.vvs.de zu abonnieren oder den Push-Dienst in der VVS-App zu aktivieren.

Hallenbad Waldenbuch

**Erweiterte Öffnungszeiten in der Zeit
vom 15.08. bis 11.09.2016 (Sommerferien)**

Das Hallenbad bleibt von Montag, 01.08.2016 bis Sonntag, 14.08.2016 zur Durchführung der Hauptreinigung sowie anstehender Wartungsarbeiten geschlossen.

Erweiterte Öffnungszeiten:

Montag	06.30 – 12.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag	vorm. geschlossen	14.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch	06.30 – 12.00 Uhr	14.30 – 21.00 Uhr
Donnerstag	vorm. geschlossen	14.30 – 20.00 Uhr
Freitag	06.30 – 12.00 Uhr	14.30 – 20.00 Uhr
Samstag	08.00 – 16.00 Uhr	
Sonntag	08.00 – 16.00 Uhr	Spielenachmittag 14.00 - 15.30 Uhr

In den Sommerferien kein Warmbadetag!
Kassenschluss jeweils 1 Stunde vor den angegebenen Endzeiten. Badeschluss jeweils 20 Minuten vor den angegebenen Endzeiten.
Das Bäderteam Waldenbuch freut sich auf Ihren Besuch!

Verkehrsverbund naldo informiert

**In den Sommerferien
sind Schüler und Azubis
günstig mit naldo unterwegs**



Während der gesetzlichen Sommerferien (Donnerstag, 28. Juli 2016 bis Sonntag, 11. September 2016) können Besitzer einer naldo-Schülermonatskarte oder des Tricky Tickets verbundweit unterwegs sein, da die Freizeitregelung gilt:

- Schülermonatskarte: An den gesetzlichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung ebenso wie am Wochenende den ganzen Tag.
- Tricky Ticket: An den gesetzlichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 8.30 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Einen weiteren Vorteil haben zudem **Schüler**, die schon jetzt eine naldo-Schülermonatskarte für den Monat September besitzen, denn sie können den ganzen Monat August mit der September-Schülermonatskarte unterwegs sein. Dies gilt allerdings nicht für Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufties und auch nicht für Inhaber der Abo-Schülerkarte Stadttarif Tübingen und der Schülerjahreskarte Stadttarif Rottenburg. Aber auch **Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufties** können im August Geld sparen, denn aufgrund der Freizeitregelung genügt es, eine Schülermonatskarte für eine Wabe zu kaufen. Weitere Infos unter www.naldo.de

Weiterhin gibt es das **Schüler-Ferien-Ticket** mit dem Vollzeitschüler bis einschl. 22 Jahre in den Sommerferien mit Bus, Bahn und Schiff durch ganz Baden-Württemberg fahren können. Das Schülerferienticket wird im gesamten naldo in allen Bussen und Bahnen (einschl. Stadtverkehre) anerkannt. Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende oder Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, können das Ticket leider nicht erwerben. Weitere Infos unter www.schueler-ferien-ticket.de. Erhältlich ist es in den Reisezentren der Bahnhöfe und in Reisebüros mit DB-Lizenz.

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 02.08.2016	Freitag, 29.07.2016
Dienstag, 09.08.2016	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 03.08.2016	Montag - Samstag
Mittwoch, 17.08.2016	8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 29.07.2016	
Freitag, 12.08.2016	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Wir wünschen unseren Schülern und ihren Eltern eine schöne Urlaubszeit und freuen uns, alle gesund und erholt wiederzusehen.

Den Kindern, die eine neue Schule besuchen werden, wünschen wir einen guten Start.

Das Kollegium und die Schulleitung der Schönbuchschule

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Schuss...und Toooooorrr!!!

Ein neues Spielgerät erfreut unseren Ganzttag und alle Kinder. Die Oskar-Schwenk-Schule ist nun stolzer Besitzer einer Torwand.

Gesponsert wurde uns das neue Objekt der Begierde von Herrn Nothelfer von der Firma Autoglas Wintec A.T. Iser. Wir möchten uns auf diesem Wege ganz recht herzlich für diese tolle Geste und das großzügige Geschenk bedanken! Die Torwand ist ein absoluter "Volltreffer"!

Unsere Kinder werden viel Freude und einen riesen Spaß damit haben...

F. Tief

